

Jahresabschluss Stadt Peitz 2020

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2020 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Peitz zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen für das bewegliche Inventar durchgeführt.

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **26.060,0 T€**

1. Anlagevermögen **22.084,7 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **20.537,5 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **991,8 T€**

Gegenüber dem JA 2019 verringert sich der Bilanzwert um 6.431,96 €.

Dabei handelt es sich um Verkäufe (-6.427,76 €) und eine Umbuchung zum Konto G+B Infrastruktur (4,20 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **5.972,2 T€**

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Wohnhaus- und Gewerbeeinheit	Markt 2
2	Gebäude KITA	Dammzollstraße 6
3	Bibliothek / Amtsarchiv	Schulstraße 8
4	Begegnungsstätte	August-Bebelstraße 29
5	Jugendhaus	Triftstraße 2
6	Ehemalige Lehrscheißerei AWS	Str. d. Völkerfreundschaft
7	Oase 99 – Gemeinschaftshaus	Jahnplatz 1

Der Bilanzwert verringert sich in 2020 gegenüber dem JA 2019 insgesamt um 190.020,07 €.

Dabei handelt es sich um die Abschreibungen in Höhe von 190.251,88 € und einem Zugang in Höhe von 231,81 € (Unterlage Spielgerät Kita).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

8.940,9 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Friedhof	Dammzollstraße
2	Sportbaracke	Fischerstraße
3	Friedhof	Triftstraße
4	Sportlerheim Eintracht Peitz	Str. d. Völkerfreundschaft
5	Beachbar-Seeperle	Garkoschke (See)

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2019 ein Saldo von –29.778,68 €.

Dabei betragen die Zugänge/Umbuchungen 551.534,35 €, als wesentlich sind der Parkplatz Gubener Str.:482.837,80 €, SBL: 15.225,88 €, die Steganlage Hammergraben: 29.808,01 € und die Zaunanlage Triftstraße: 18.282,30 € zu benennen.

Abgänge erfolgten in Höhe von 67,50 € durch einen Verkauf.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen in dieser Position 581.245,53 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.545,1 T€

Das Teilgebäude Fischereimuseum wurde auf fremden Grund und Boden in Erbbaupacht errichtet.

1	Hütten- und Fischereimuseum	Hüttenwerk 1
---	-----------------------------	--------------

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich eine Verringerung um 40.769,29 €. Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.932,7 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende Denkmale und Gebäude:

Nr	Denkmal	Lage
1	Russisches Ehrendenkmal	Gubener Straße
2	Soldatengräber	Friedhof Triftstraße
3	GIESEL – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
4	REHN – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
5	3 Gruften	Friedhof Dammzollstraße
6	1 Schwengelpumpe	Brunnenplatz
7	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Park Bahnhofstraße
8	Kriegerdenkmal Reichseinigungskriege	vor Gemeinschaftshaus Bebelstr.
9	Rathaus	Am Markt 1
10	Festungsturm	Festungsweg
11	Malzhausbastei	Mauerstraße 8

Gegenüber dem JA 2019 wird eine Verringerung in Höhe von 87.430,72 € ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Abschreibungen in Höhe von 52.509,78 €. Außerdem wurde aufgrund eines Verkaufs eine Fläche neu vermessen. In dem Zuge erfolgte über die EB eine Korrektur (Zugang) in Höhe von 3.401,94 €. Durch den Verkauf erfolgte ein Teilabgang in Höhe von 38.322,88 €.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

87,0 T€

In der Stadt Peitz wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand wurden mit dem Gebäude bewertet.

Gegenüber dem JA 2019 wird mit dem JA 2020 eine Verringerung um 14.006,38 € ausgewiesen. Neu beschafft wurde ein Schneepflug (3.019,48 €).

Zusätzlich wurden die Abschreibungen in Höhe von 17.025,86 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **63,0 T€**

Gegenüber dem JA 2019 wird eine Erhöhung um 5.513,80 € in dieser Position ausgewiesen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 22.075,80 €.

Dabei handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1.971,14 €.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Zugänge in Höhe von 20.104,66 €, wesentlich waren die Ausstellungsbeleuchtung Hüttenmuseum: 11.136,00 € und das mobile Bewässerungssystem für den Bauhof: 4.897,36 €.

Abschreibungen wurden dem gegenüber in Höhe von 16.562,00 € ausgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **4,8 T€**

Gegenüber dem JA 2019 wird im JA 2020 eine Verringerung in Höhe von 56.882,63 € in dieser Position ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Aktivierungen auf die finalen Bestandskonten für die Steganlage (4.631,89 €) und um den Parkplatz Gubener Straße (53.062,74 €) sowie einen Zugang für den Heinrich-Mosler-Ring (812,00 €).

1.3 Finanzanlagevermögen **1.547,2 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Hier gibt es gegenüber dem JA 2019 keine Änderungen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **28,6 T€**

Die Stadt Peitz ist an der Wohnungsbau- und –verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH mit 56 % beteiligt. Die Bewertung erfolgte zu AHK, die Einlage beträgt 28.632,35 €. Auch in dieser Position gab es gegenüber dem JA 2019 keine Änderungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Stadt Peitz ist Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammer-Strom/Malxe-Peitz. Sie hat, so wie die anderen dem Zweckverband angehörenden Mitglieder, ihren Anteil durch Hingabe von Sacheinlagen erworben. Gemäß Übertragungsvertrag zwischen der CoWAG und dem Verband wurde die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen geregelt. Aus den Angaben des Übertragungsvertrages wird abgeleitet, dass die übertragenen Anlagen als nicht werthaltig eingeschätzt wurden. Da die AHK nicht mehr sachgerecht ermittelt werden konnten, wurde ein Wert von 1,- € angesetzt. Gegenüber dem JA 2019 gibt es keine Veränderungen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **179,2 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über 70.023 Aktien des regionalen Energieversorger's enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 179.258,88 €. Es wird eingeschätzt, dass keine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen werden muss.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

0,0 T€

Zum Jahresabschluss 2020 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

1.3.6 Ausleihungen

1.339,4 T€

In dieser Position wird das gemäß Insolvenzplan vom 3. Mai 2005 festgelegte Darlehen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern gegenüber der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach der Verpflichtungserklärung der Gesellschafter vom 3. Mai 2005 verzichten die Gesellschafter auf Grund- und Gewerbesteuern für den Zeitraum 1. September 2002 bis 31. Dezember 2015 und wandeln diese Beträge in ein Darlehen um.

Das Darlehen wird ab dem 1. Januar 2017 jährlich mit einem Betrag von ca. 42 T€ zurückgezahlt. In 2020 betrug der Rückzahlungsbetrag 42.049,00 €. Damit ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 1.339.366,00 €.

2. Umlaufvermögen

2.242,4 T€

2.1 Vorräte

0,0 T€

In der Stadt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden. Es gibt zum JA 2020 keine Veränderungen in dieser Position.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

200,9 T€

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 200.922,60 €. Die Neutralisierung von Guthaben wurde in Höhe von 52.123,23 € vorgenommen. Kreditorische Forderungen werden in Höhe von 2.199,78 € ausgewiesen, (Vorjahr: 7.134,18 €).

Die Wertberichtigungen für Gebühren und Beiträge betragen 30.593,95 € und für Steuern und sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen 336.750,79 €. Die im privat-rechtlichen Bereich vorhandenen Wertberichtigungen liegen bei 3.088,18 €.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen

185,8 T€

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich mit dem JA 2020 eine Verringerung von 146.907,95 €.

Die Zuschüsse für die laufenden Zwecke für die Kita's prägen wesentlich diese Bilanzposition. Weiterhin werden Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens-/Umsatz- sowie aus Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuern ausgewiesen. Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita- und Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Vollstreckungs-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Offene Straßenbaubeiträge werden unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

12,9 T€

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich zum JA 2020 eine Verringerung um 6.628,17 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen sowie einer Ratenzahlung aus Grundstücksverkäufen. Zum JA 2020 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2,2 T€

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich zum JA 2020 eine Verringerung um 4.934,40 €.

Hierbei handelt es sich um kreditorische Forderungen in Höhe von 2.199,78 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Die Stadt Peitz hat keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum. Es gibt zum JA 2020 keine Veränderungen in dieser Position.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **2.041,5 T€**

Der Kassenbestand weist zum Jahresabschluss 2020 einen Stand von 2.041.448,08 € aus. Bei der Sparkasse betrug der Kassenstand 1.937.234,19 €.

Die übrigen Kontenstände einschließlich der Sonderkonten betrugen 104.213,89 €.

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich eine Erhöhung um 629.018,91 € in dieser Position. Der Kassenkredit beträgt 1.400.000,- €. Damit beträgt der tatsächliche Kassenbestand 641.448,08 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **1.732,9 T€**

Zum JA 2020 weist die Stadt Peitz aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 1.732.900,11 € aus. Damit wird eine Verringerung um 151.566,08 € gegenüber dem JA 2019 ausgewiesen. Bei den ARAP handelt es sich um Förderungen an Dritte im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2020 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 43.538,24 € ausgereicht. Die Abschreibung dieser Position lag in 2019 bei 195.104,32 €. Für eine nicht realisierte Maßnahme wurden die Fördermittel zurückgefordert (10.690,20 €).

II. Passiva **26.060,0 T€**

1. Eigenkapital **2.454,5 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **-1.003,1 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Da die Summe der Passiva die Summe der Aktiva übersteigt, wird ein negatives Basisreinvermögen ausgewiesen.

Gegenüber dem JA 2019 erfolgte eine Änderung des Basisreinvermögens in Höhe von + 3.401,94 € aufgrund der Neuvermessung eines Flurstückes.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen **3.457,6 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **3.061,9 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2020 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 76.142,75 € auf 3.061.941,61 € verringert.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **395,7 T€**

Gegenüber dem JA 2019 hat sich der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses um 23.611,94 € erhöht. Damit ergibt sich zum JA 2020 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 395.704,69 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

In der Stadt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen. Zum JA 2020 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Sonderposten **17.363,2 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **16.014,6 T€**

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 330.913,10 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 525.174,62 €. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Investitionspauschale vom Land (113.203,00 €) für verschiedene Maßnahmen (u.a. Parkplatz Gubener Straße, LED SBL Juri-Gagarin-Str., LED-Ausstellungsbeleuchtung) sowie für die Museumsförderung (2.671,14 €).

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Bundes- und Landesförderung in jeweils 194.743,55 €. Hauptsächlich betrifft es die Förderung für den Parkplatz Gubener in Höhe von 193.135,12 €.

Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens lag beim Bund bei 280.269,88 €, beim Land lag diese bei 349.413,79 €, für die Investitionspauschale (151.066,28 €).

Für die weiteren Sonderposten betrug die ertragsseitige Auflösung 64.647,57 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **355,9 T€**

In diesem Bilanzposten werden Straßenausbaubeiträge der Stadt abgebildet. Zum Jahresabschluss 2020 ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 31.109,68 €.

Dabei handelt es sich um die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens.

2.3 Sonstige Sonderposten **992,7 T€**

In der Stadt Peitz wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Stadt übergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mit dem JA 2020 eine Erhöhung um 26.983,71 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 515.933,46 €, hauptsächlich im Bereich der Städtebausanierung.

Davon konnten 407.162,44 € auf die finalen Sonderpostenkonto umgebucht werden. Damit verbleibt auf den Anzahlkonten Bund und Land ein Betrag von 355.762,16 €.

Die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens betragen in Summe 85.413,72 €.

3. Rückstellungen **101,6 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

In der Stadt Peitz wurden im JA 2020 für diesen Sachverhalt keine Rückstellungen gebildet.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **55,4 T€**

Für den JA 2020 ergibt sich eine Rückstellung für derartige Sachverhalte in Höhe von 55.379,36 €.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **48,9 T€**

Die zum JA 2019 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 5.436,33 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 2.739,91 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Über-

stunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2021.

Die für anhängige Gerichtsverfahren waren keine Rückstellungen zu bilden.

Eine Rückstellung für etwaige Restitutionsforderungen besteht seit der EB in Höhe von 43.459,81 €. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt. Diese bestehen weiterhin.

Weitere Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen lagen nicht vor.

In der Stadt Peitz werden im Bereich Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten

6.017,8 T€

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2020 betragen insgesamt 6.017.781,87 €.

Die Verbindlichkeiten der kommunalen Kredite betragen 3.860.037,42 €.

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich eine Erhöhung mit dem JA 2020 um 315.154,80 €.

4.1 Anleihen

0,0 T€

In dieser Position gibt es zum JA 2020 keine Veränderung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen

3.860,0 T€

Kreditverbindlichkeiten für die Stadt Peitz bestehen zum JA 2020 in Höhe von 3.860.037,42 €, davon entfallen 3.768.738,93 € auf Altschulden der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh, die von der Stadt übernommen worden mussten. Die geleistete Tilgung in 2020 beträgt 141.418,12 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

1.400,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Stadt Peitz einen Kassenkredit in Höhe von 1.400.000,- € in Anspruch genommen. Dieser wurde im April aufgenommen und für ein Jahr abgeschlossen. Der Betrag wurde beibehalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

0,0 T€

Erhaltene Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

212,4 T€

Gegenüber dem JA 2019 ergibt sich eine Erhöhung dieses Bilanzpostens um 59.024,49 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

483,0 T€

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen von der Kita-Amtsumlage Peitz geprägt. Gegenüber dem Vorjahr wird diese Position um 399.679,80 € erhöht.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **62,4 T€**

In dieser Bilanzposition sind debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 52.123,23 € (+ 24.902,89 €) ausgewiesen.

Sicherheitseinbehalte betragen 7.642,06 €. Außerdem werden Spenden in Höhe von 2.645,00 € ausgewiesen.

Die Veränderung zum JA 2019 beträgt – 2.131,37 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **122,9 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Der aktuelle Bilanzwert zum JA 2020 (122.948,39 €) liegt mit 3.796,23 € unter dem JA-Wert 2019.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV Bbg)

Bei der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Peitz wurde weiterhin durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV Bbg)

Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern wurden im JA 2020 nicht vorgenommen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV Bbg)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV Bbg)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV Bbg)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV Bbg)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Peitz 23.843 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV Bbg)

Gemäß Jahresabschluss 2020 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 218.616,02 € in das Jahr 2021 vorgenommen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV Bbg)

Die Stadt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2020 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 29.12.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin